

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen

Vom 23. April 2020

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen hat am 15. April 2020 aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 3 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2018 (Nds. GVBl. S. 244) folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen vom 9. April 2014 beschlossen:

1. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Dem Apotheker ist untersagt, Heilkunde an Menschen und Tieren auszuüben, soweit ihm dies gesetzlich nicht ausnahmsweise erlaubt ist.“

2. Die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Hannover, den 15. April 2020

Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Webseite der Kammer unter [www. apothekerkammer-niedersachsen.de](http://www.apothekerkammer-niedersachsen.de) und in den Mitteilungen der Apothekerkammer Niedersachsen bekannt gemacht.

Hannover, den 23. April 2020

Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen